



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-4
Kammerbeitrag Geschäftsjahr 2016 320,00 Euro!	
Resolution von Berufskammern gegen Speicherpflicht	
200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	
BERUFSRECHT/ KAMMERANGELEGENHEITEN	S 4-8
beA kommt ... aber etwas später	
Treffen mit den Anwaltsvereinsvorsitzenden	
Keine Mitwirkungspflicht bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt	
Fachanwalt für Migrationsrecht beschlossen	
Kammerversammlung am 11.05.2016 in Landau Jugendstilfesthalle!	
Bitte Termin notieren!	
PERSONALNACHRICHTEN	S 8-9
AUSBILDUNG	S 10
STELLENMARKT	S 11-12
VERANSTALTUNGEN	S 13-14
LITERATUR	S 14
IMPRESSUM	S 16

SEMINARE DER KAMMER

Einführung in das asylverfahrensrechtliche Migrationsrecht

Termin: Fr., 19. Februar 2016
Zeit: 9.00 - 16.30 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik Hotel
 Landschloss Fasanerie
Referent: Dr. Reinhard Marx, Frankfurt
Kosten: 195,00 €
Zeitstunden: 6,0

Weitere Seminare der Kammer
siehe Seite 13-14

EDITORIAL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die alljährliche Betriebsamkeit vor Weihnachten hat bereits begonnen. Zeit für einige Streiflichter.

Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken feierte am 18. September 2015 sein 200-jähriges Jubiläum. Es ist damit „das älteste Gericht moderner Prägung in Deutschland und hat als Impulsgeber für die deutsche Demokratiebewegung Geschichte geschrieben“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer anlässlich des Festaktes. Unsere Kammer war vertreten durch Herrn Vizepräsidenten der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken Thomas Besenbruch. Dessen Grußwort finden Sie in diesem KAMMERREPORT.

Zeitgleich wurde in Hamburg das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer und einige Wochen zuvor in Berlin das Präsidium des Deutschen Anwaltsvereins neu gewählt. Den beiden neuen Präsidenten, Herrn Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Ekkehart Schäfer und Herrn Präsident des DAV Ulrich Schellenberg haben wir zu ihren verantwortungsvollen Ämtern gratuliert und viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Interessenvertretung unseres Berufsstandes gewünscht.

Das besondere elektronische Anwaltspostfach sollte allen Rechtsanwälten ab dem 01.01.2016 seitens der BRAK zur Verfügung gestellt werden. Die Nachricht der BRAK, dass dies nicht gelingen wird, sondern eine Verschiebung des Starttermins unvermeidbar sei, erreichte uns am 26.11.2015. Wir haben Sie per E-Mail umgehend informiert. Ein hoch gestecktes Ziel, nämlich den gesetzgeberischen Auftrag bis zum Jahreswechsel zu erfüllen, wurde damit nicht erreicht. Es bleibt abzuwarten, welche Gründe dazu geführt haben.

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung unserer Kammer im Mai wurde die Sterbegeldrichtlinie geändert. Die Wirksamkeit dieser Änderung wird derzeit auf die Klage eines Kollegen hin vom Anwaltsgerichtshof überprüft. Der Verhandlungstermin findet im Januar statt, so dass im Sinne der Rechtsklarheit zu hoffen ist, dass eine Entscheidung bis zum Erscheinungstermin des nächsten KAMMERREPORTS vorliegen wird.

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2016 um 17:00 Uhr findet die nächste Kammerversammlung statt, dieses Mal wieder in Landau. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Geplant ist um 15:00 Uhr ein Fachvortrag zum Thema „beA“, auch vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung. Im Anschluss daran und noch vor der Kammerversammlung gibt es bei kleinen Speisen und Getränken Gelegenheit zum Austausch, auch mit geladenen Gästen. Die Tagesordnung der Kammerversammlung geht Ihnen noch rechtzeitig zu. Ich hoffe auf Ihre rege Teilnahme.

Die neu konstituierte Satzungsversammlung hat am 9. November 2015 in Berlin die Einführung der neuen Fachanwaltschaft für Migrationsrecht beschlossen. Bereits am 19. November 2015 hat der Bundesminister der Justiz Heiko Maas mitgeteilt, dass gegen diesen Beschluss keine Bedenken bestehen, § 191e BRAO. Der Beschluss tritt mithin am 01.03.2016 in Kraft.

Nun wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe Weihnachten, geruhsame Stunden zwischen den Jahren und alles Gute, Gesundheit und privaten und beruflichen Erfolg im kommenden, hoffentlich friedlichen Jahr 2016.



JR Dr. Thomas Seither
Präsident

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind:

Martin Hild, Landau
verstorben am **10. August 2015**
im Alter von **67 Jahren**
1406 Teilnehmer am Umlageverfahren zum Zeitpunkt des Todes = 11,74 €

Hansgeorg Blass, Kaiserslautern
verstorben am **08. September 2015**
im Alter von **67 Jahren**
1406 Teilnehmer am Umlageverfahren zum Zeitpunkt des Todes = 11,74 €

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **23,48 €** bis spätestens zum **22. Januar 2016**.

Sterbegeldkonto:

VR Bank Südwestpfalz
IBAN: DE65 5426 1700 0004 3146 70
BIC: GENODE61ROA

Bei den Kolleginnen und Kollegen die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir die Sterbegeldumlage in der **3. Kalenderwoche 2016** einziehen.

Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist der Kammerbeitrag ein Jahresbeitrag und am **01. Januar 2016** fällig. Da von dem Kammerbeitrag die laufenden Kosten der Kammer bezahlt werden müssen, bitten wir um rechtzeitige Überweisung. Wir bitten um Beachtung, dass der Kammerbeitrag für das kommende Jahr **320,00 €** beträgt.

Resolution von Berufskammern gegen Speicherpflicht

In einer gemeinsamen Resolution haben sich Bundesrechtsanwaltskammer, Bundessteuerberaterkammer, Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Wirtschaftsprüferkammer und Bundesapothekerkammer nachdrücklich gegen eine anlasslose flächendeckende Speicherpflicht von Verkehrs- und Standortdaten von Berufsgeheimnistägern ausgesprochen.

Das am 16.10.2015 verabschiedete Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherpflicht für Verkehrsdaten sieht vor, dass auch die Verkehrs- und Standortdaten von Berufsgeheimnistägern gespeichert werden sollen. Lediglich die Verwertung dieser Daten soll, wenn ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Abs. 1 StPO besteht, ausgeschlossen sein.

200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken hatte in diesem Jahr ein großes Ereignis zu feiern. Es kann nunmehr auf eine 200-jährige Geschichte zurückblicken. In Vertretung unseres Präsidenten hat Vizepräsident Thomas Besenbruch ein Grußwort gesprochen, welches wir nachstehend zu Ihrer Information abdrucken.

Bei der Gelegenheit möchten wir Ihnen auch ausdrücklich die Lektüre des anlässlich des Jubiläums herausgegebenen Begleitbuches „Recht, Gesetz, Freiheit, 200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken“, herausgegeben von Charlotte Glück und Martin Baus, empfehlen. Es handelt sich hier um eine Veröffentlichung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz/Band 121. Es ist für 15,00 € erhältlich.

Grußwort 200 Jahre OLG

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, verehrte Ehrengäste, meine Damen und Herren,

zunächst habe ich die besten Grüße unseres Präsidenten zu übermitteln, der leider wegen der zeitgleich stattfindenden Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer an der Teilnahme gehindert ist.

Als Vizepräsident der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer komme ich dem Wunsch, zum 200-jährigen Jubiläum des Pfälzischen Oberlandesgerichtes Zweibrücken ein Grußwort zu sprechen, gerne nach.

Die Aufgabe, ein Grußwort zu sprechen, ist nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Einfach wäre es, darauf hinzuweisen, dass das Pfälzische Oberlandesgericht die ihm gestellten Aufgaben in tadelloser Weise und erfolgreich erfüllt. Damit sind alle Beteiligten zufrieden, jedoch auch gelangweilt, denn dass dies so ist, wusste man auch schon vorher.

Ich könnte auch auf die lange Vergangenheit des Pfälzischen Oberlandesgerichtes zurückblicken, was vielleicht gerade für die Jubiläumsfeier eines der ältesten Oberlandesgerichte Deutschlands nicht unangemessen wäre. Allerdings gibt es im Rahmen eines Grußwortes nichts zu sagen, was die zum Jubiläumsanlass eingerichtete Ausstellung 200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken und der hierzu geschaffene, hervorragend gelungene Katalog nicht sehr viel besser und fachkundiger könnte.

Ich könnte in die Zukunft blicken und auf neue Herausforderungen hinweisen, die das Pfälzische Oberlandesgericht und die Anwaltschaft gemeinsam zu bewältigen haben, wie etwa die Ein-

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

führung des elektronischen Rechtsverkehrs, verbunden mit der selbstverständlichen Erwartung, dass auch diese neuen Herausforderungen sowie alle sonstigen Aufgaben und Veränderungen, die die Zukunft bringen wird, gemeistert werden.

Vielleicht ist aber gerade ein solches Jubiläum eher Anlass für Anwaltschaft und Gericht, den Justizalltag zu verlassen, einen Schritt zurückzutreten und über die grundlegende Funktion zu reflektieren, die Anwaltschaft und Gericht im Staatsgefüge gemeinsam ausüben.

Nichts beschreibt die Aufgabe des Gerichtes einfacher, aber auch eindringlicher als der weit über 2500 Jahre alte Richtereid der Athener:

"Ich werde anhören den Kläger sowie den Angeklagten, beide in gleicher Weise."

Die Aufgabe der Anwaltschaft hat der frühere Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichtes Zweibrücken, Herr Walter Dury, in seinem Grußwort zum 125-jährigen Jubiläum der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken im Jahre 2004 beschrieben:

"Die Rechtsanwälte sind Organ der Rechtspflege und zwar in dem Sinne, dass sie als Mittler bei der Verwirklichung des Rechts in unserer Gesellschaft tagtäglich eine unverzichtbare Rolle wahrnehmen."

So selbstverständlich uns all dies nach 66 Jahren demokratischer Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland erscheint, so wesentlich und grundlegend für den Staat und das Gemeinwohl ist doch die Aufgabe, die Gericht und Anwaltschaft als unabhängige Organe der Rechtspflege tagtäglich wahrnehmen.

Gustav Radbruch hat die Aufgabe treffend wie folgt beschrieben:

"Demokratie ist gewiss ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat ist aber wie

das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie gerade dieses, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern."

Der Umstand, dass das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken heute sein 200-jähriges Bestehen feiert, zeigt, dass der Gedanke des Rechtsstaates in unserer Tradition tief verwurzelt ist und durch die Unabhängigkeit der Gerichte tagtäglich gesichert wird. Diese Unabhängigkeit von der Einflussnahme durch die Exekutive zeigte gerade auch die Jubilarin - insoweit sei mir ein Ausflug in die Geschichte gestattet - in hervorragender Weise, denn sie hat im berühmten Assisenprozess gegen Siebenpfeiffer und Wirth die Angeklagten sehr zum Missfallen der Exekutive vom Vorwurf des Hochverrates freigesprochen.

Die Unabhängigkeit der Gerichte als Organ der Rechtspflege verwirklicht in der täglichen Praxis den Rechtsstaat. Die verfasste Rechtsanwaltschaft als weiteres unabhängiges Organ der Rechtspflege nimmt ihre Rolle als Mittler bei der Verwirklichung des Rechtes tagtäglich wahr und verschafft dem Kläger sowie dem Angeklagten in gleicher Weise Gehör. Gerichte und Anwaltschaft zusammen verwirklichen in ihrer alltäglichen Arbeit den Rechtsstaat und sichern damit das Vertrauen der Bürger in die Rechtmäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit. Sie nehmen damit eine Aufgabe wahr, die grundlegend für den demokratischen Rechtsstaat ist und ohne die das Funktionieren unseres Staatswesens, wie es für uns selbstverständlich geworden ist, undenkbar wäre. Die unabhängige Justiz und die verfassungsrechtliche Garantie des Zugangs zu den Gerichten für Jedermann sowie der Anspruch des einzelnen Bürgers, sich bei diesen Gerichten von dem Anwalt seiner Wahl vertreten zu lassen, legitimiert das staatliche Gewaltmonopol und letztendlich den Staat selbst.

Dass wir heute das 200-jährige Jubiläum des Pfälzischen Oberlandesgerichtes Zweibrücken feiern, zeigt, wie tief der Gedanke der Rechtsstaatlichkeit in unserem Gemeinwesen verwurzelt ist.

Aus diesen Überlegungen ist der Schluss zu ziehen, dass unabhängige Gerichtsbarkeit und unabhängige Anwaltschaft auch in Zukunft für das Funktionieren des Gemeinwesens absolut unersetzbar sind und ihre Bedeutung weit über die Schaffung von Legalität im Einzelfall hinausgeht. Der durch ihre Tätigkeit geschaffene Rechtsfriede ist die große Aufgabe des Rechtsstaates.

Aufgabe des demokratischen Rechtsstaates ist es deshalb, die Funktionsfähigkeit der Justiz, insbesondere der unabhängigen Anwaltschaft und der unabhängigen Gerichte, nachhaltig zu sichern und Ihnen sowohl den rechtlichen Rahmen als auch die Ausstattung zu gewährleisten, damit sie auch in Zukunft ihre grundlegende Aufgabe erfüllen können.

Das Vertrauen des Bürgers in die Justiz und damit in den Rechtsstaat kann auch in Zukunft nur gewährleistet werden, wenn es Anwaltschaft und Gerichten gelingt, den Rechtsfrieden schnell und nachhaltig wiederherzustellen. Um erneut mit Gustav Radbruch zu sprechen:

"Die Gerechtigkeit ist die zweite große Aufgabe des Rechtes, die erste aber ist die Rechtssicherheit, der Friede."

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, diese Bedeutung der Justiz den Bürgern nahe zu bringen und das Vertrauen der Gesellschaft in die Justiz und damit in den Rechtsstaat zu bewahren.

Thomas Besenbruch, Vizepräsident der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

MITTEILUNGEN DES KAMMER- VORSTANDES

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Die Verordnung über das Formular für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher (Gerichtsvollzieherformular-Verordnung – GVfV) ist im Bundesgesetzblatt am 30.09.2015 verkündet worden. Die Verordnung, die ein einheitliches Formular für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Geldforderungen vorsieht, ist zum 01.10.2015 in Kraft getreten.

Bundesgesetzblatt, I 2015, Seite 1586

Schlichtungsstelle hat neue Schlichterin

Frau Monika Nöhre hat im September 2015 Frau Dr. h. c. Renate Jaeger als Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft abgelöst. Die Arbeit der Schlichtungsstelle ist zwischenzeitlich etabliert. Im Jahr werden fast 1.000 Anträge bearbeitet.

Kosten des Rechtsanwalts auch in einfachen Fällen erstattbar

BGH, Urteil vom 17.09.2015, IX ZR 280/14
Gerät der Schuldner in Zahlungsverzug, ist auch in rechtlich einfachen Fällen die Beauftragung eines Rechtsanwalts zweckmäßig und erforderlich; ein Mandat zur außergerichtlichen Vertretung muss im Regelfall nicht auf ein Schreiben einfacher Art beschränkt werden.
(Leitsatz des BGH)

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

beA kommt ... aber etwas später

Lesen Sie hierzu die Akzente des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Ekkehart Schäfer:

Zum 1.1.2016 sollte es kommen, das besondere elektronische Anwaltspostfach, kurz beA. Es sollte besonders sicher und besonders einfach sein, so haben wir es angekündigt, als wir vor gut zwei Jahren den gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches übernommen haben. Zwei Jahre sind eine kurze Zeit für ein solches Großprojekt. Wir sind dennoch damals davon ausgegangen, dass wir in dieser Zeit eine Kommunikationsplattform bereitstellen können, die in Fragen der Sicherheit und der Nutzerfreundlichkeit ihresgleichen sucht. Unsere Ambitionen wurden zwischenzeitlich von der Realität eingeholt: Auch wenn wir bis vor kurzem noch fest davon überzeugt waren, dass wir mit einem solchen System zum 1.1.2016 starten können, haben uns die letzten Tests doch gezeigt, dass wir zumindest nicht sicher sein können, dass das beA den hohen Anforderungen, die wir an die Nutzerfreundlichkeit gestellt haben, tatsächlich bereits zu diesem Termin genügt. Es gab nun zwei Möglichkeiten: Unsere Anforderungen zu senken oder den Start des beA zu verschieben. Wir haben uns nach langer und intensiver Diskussion im Präsidium der BRAK für

die zweite Alternative entschieden. Wir wollen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, erst dann das beA übergeben, wenn wir sicher sein können, dass alle Funktionalitäten verlässlich zur Verfügung stehen.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. In die Abwägung der Vor- und Nachteile ist auch die Überlegung eingeflossen, dass der eine oder andere von Ihnen dem beA eher skeptisch gegenüber steht. Gerade Ihnen sehen wir uns verpflichtet, Sie von den Vorteilen des elektronischen Postfaches zu überzeugen. Das kann selbstverständlich nur dann gelingen, wenn alles auf Anhieb läuft.

Atos, das mit der Entwicklung des beA beauftragte Unternehmen, wird jetzt einen neuen Projektplan vorlegen, aus dem sich dann auch ein neuer Starttermin ergeben wird. Das Datum werden wir sobald wie möglich auf unserer speziell zum beA eingerichteten Internetseite (<http://bea.brak.de>) veröffentlichen.

Das beA kommt – so sicher und so einfach, wie wir es versprochen haben. Es kommt nur etwas später, als wir es vorgesehen haben.

Ihr
Ekkehart Schäfer

Treffen mit den Anwaltsvereinsvorsitzenden

Am 04. November trafen sich Mitglieder des Kammervorstands und der örtlichen Anwaltsvereine zu ihrem alljährlichen Gedankenaustausch. Nachstehend drucken wir das Protokoll zu Ihrer Information ab.

1. Begrüßung durch den Präsidenten JR Dr. Thomas Seither

2. Einführung eines Fachanwalts für Migrationsrecht ?

JR Dr. Seither führte zunächst in den Tagesordnungspunkt ein. Besonders hervor hob er die Initiative des Präsidenten des DAV, Herrn RA und Notar Ulrich Schellenberg, zur Einführung des Fachanwalts für Migrationsrecht.

RA Merk teilte zu dem Punkt mit, dass der Landesverband Rheinland-Pfalz eigentlich eine Resolution zur Einführung des Fachanwalts Migrationsrecht und der Opferrechte verfasst hatte. Leider würden dem Fachanwalt für Opferrechte wenige Chancen eingeräumt, weshalb er in der Resolution auch nicht erwähnt werde. Für ihn unverständlich, da der Markt auf beiden Gebieten nicht freiwillig aufgegeben werden solle. Auch die Anwaltschaft müsse hier unbedingt Präsenz zeigen.

RA Schliecker, der in Neustadt auch im Weißen Ring engagiert ist, teilte für den Weißen Ring mit, dass dieser den Anwälten nichts wegnehmen wolle. Ganz im Gegenteil unterstütze der Weiße Ring die Einführung des Fachanwalts für Opferrechte. Als problematisch sehe er allerdings auch an, dass es bei diesem Fachanwalt viele Überschneidungen zu bereits bestehenden Fachanwaltschaften wie Sozial-, Straf- und Verwaltungsrecht gebe.

Allgemein wurde angesprochen, dass der Fachanwalt für Migrationsrecht wohl dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht eher nichts wegnehmen werde, da die Verwaltungsrechtler auf diesem Gebiet eher nicht tätig sind.

Das abschließend herbeigeführte Meinungsbild ergab dennoch eine eindeutige Ablehnung des geplanten Fachanwalts für Migrationsrecht. Lediglich 4 von 18 Teilnehmern sprachen sich für die Einführung aus.

3. beA – Sachstand

Hier informierte Geschäftsführerin Wagner über den momentanen Sachstand. Im Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken haben zum 31.10.2015 bislang lediglich 28 % der Mitglieder eine beA-Karte beantragt. Es wurde darum gebeten auch seitens der Anwaltsvereine die Mitglieder für die Problematik zu sensibilisieren, damit diese sich umgehend eine Karte besorgen. Insoweit wurde auch auf das Kammerrundschreiben 3/15 verwiesen.

4. Anwaltliche Beratungsstellen

Die Vorsitzenden der Anwaltsvereine, welche die Beratungsstellen organisieren, konnten hier nur über positive Erfahrungen berichten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die bei keinem ausgeblieben sind, läuft das Verfahren jetzt in geordneten Bahnen. Jeder Anwaltsverein hat für sich und seine Mitglieder eine geeignete Form gefunden.

AV Landau: Es beteiligen sich 17 Kolleginnen und Kollegen. Die Beratung ist einmal die Woche eine Stunde. Es kommen zwischen 0 und 5 ratsuchende Bürgerinnen und Bürger. Die Quartalsabrechnung erfolgt über die Vorsitzende gegenüber dem Ministerium. Das Geld bleibt zum großen Teil beim Anwaltsverein. Damit wird dann ein Jahresabschlussessen finanziert.

AV Ludwigshafen: Fünf Kollegen organisieren die Beratung unter sich. Die Quartalsabrechnung erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Gebühren erhalten die Kollegen.

AV Neustadt: RA Schliecker teilte mit, dass er nach wie vor bestrebt sei, auch in Neustadt eine anwaltliche Beratungs-

stelle zu initialisieren. Insbesondere auch im Hinblick auf die Imagewerbung für die Anwaltschaft halte er dies für sinnvoll. Bislang sei dies aber immer an dem Widerstand seiner Vorstandsmitglieder gescheitert. Grund für den Widerstand sei die schlechte Bewilligungspraxis des Amtsgerichts. Nuncmehr sei man aber immerhin soweit, dass man sich über die Erfahrungen der anderen Beratungsstellen informieren wolle. RAin Schenkenberger hat sich gerne bereit erklärt, in einer nächsten Sitzung des Anwaltsvereins Neustadt hierüber zu berichten.

RA Merk teilte mit, dass er das Ziel habe, Beratungsstellen an allen Amtsgerichten einzurichten. Er sehe insbesondere auch einen Vorteil für die jungen Kollegen. Für diese rechne sich auch diese „pro-bono“ Tätigkeit. Im Übrigen verwies er auf eine öffentliche Verlautbarung des Präsidenten des DAV, in der dieser über Überlegungen in Brüssel berichtet habe, wonach künftig die Erstberatung bei den Rechtsanwältinnen kostenlos sein müsse.

5. Beratungshilfe – Gewährungspraxis

Allgemein wurde beklagt, dass die Gewährungspraxis der Gerichte sehr zu wünschen übrig lasse. JR Haberland konnte von einem Fall aus Pirmasens berichten, der auch in der Presse hochgespielt wurde. Eine Kollegin hatte sich öffentlich darüber beschwert, dass Beratungshilfe nur sehr zögerlich gewährt werde, und dass sie dies als Rechtsverhinderung ansehe. Daraufhin habe sich Herr Haberland mit dem Präsidenten des Landgerichts Zweibrücken diverse Male auseinandergesetzt. Dabei habe er erfahren, dass es auf Initiative des Oberlandesgerichts eine Arbeitsgruppe gebe, die Zahlen und Fakten zur Gewährung der Beratungshilfe im OLG-Bezirk zusammengetragen habe. Leider habe er die Ergebnisse trotz Nachfrage nicht erhalten.

Dies konnte Geschäftsführerin Wagner bestätigen. Laut einer Information des

Geschäftsstellenleiters des Oberlandesgerichts Herrn Lutz, sei die Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Zwar seien es nur Daten, diese seien aber wegen der teilweise kleinen Gerichtseinheiten unschwer zu personifizieren. Herr Lutz habe ihr mitgeteilt, dass es nunmehr eine zweite Arbeitsgruppe gebe. Diese habe das Ziel, einen Leitfaden zur Gewährung von Beratungshilfe zu erarbeiten. Dieser solle der Rechtsanwaltskammer dann vorgestellt werden.

Die Teilnehmer der Besprechung waren alle der Auffassung, dass das Vorstellen des Ergebnisses zu spät sei. Vielmehr solle darauf hingewirkt werden, dass ein Rechtsanwalt in der Arbeitsgruppe mitarbeiten könne. Es solle ein Gespräch mit dem OLG-Präsidenten geführt werden.

Bei der Gelegenheit merkte RA Merk an, dass im Kammerbezirk Koblenz ebenfalls ein solcher Leitfaden in Planung sei.

6. Gestaltung Kammerversammlung

Allgemein wurde wieder beklagt, dass viel zu wenige Kammermitglieder der Einladung zu Kammerversammlung folgen. Möglicherweise hänge dies mit der mangelnden Attraktivität zusammen. Die Idee, eine Informationsveranstaltung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach durchzuführen, wurde allgemein begrüßt. Der Präsident bat die Teilnehmer, sich weiter Gedanken zu machen und diese der Geschäftsstelle mitzuteilen.

7. Verschiedenes

a) Hier teilte RA Zunker mit, dass sich sein Anwaltsverein an dem Projekt „Rechtsanwälte in den Schulen“ beteiligen wolle. Diesbezüglich werde in nächster Zeit mit dem Bildungsministerium ein Gespräch geführt werden. Ziel ist es, Rechtsanwälte in die Schulen zu bringen, um dort Beratung/Rechtskundeunterricht den Jugendlichen anzubieten. Dies diene zum einen dazu, den Jugendlichen die Augen vor den Risiken des Alltags zu

öffnen, zum anderen natürlich auch, dem Abbau der Schwellenangst bei Problemen einen Anwalt aufzusuchen.

Die Initiative wurde von allen Teilnehmern begrüßt.

b) RA Merk teilte abschließend mit, dass im nächsten Jahr am 07.10.2016 ein Anwaltstag in Mainz geplant sei. Dieser solle in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverein Hessen durchgeführt werden. Dabei werde der Anwaltsverein Hessen, der über eine eigene Geschäftsstellenstruktur verfüge, die Organisation übernehmen, obwohl die Veranstaltung in Mainz stattfinden solle. Der Anwaltsverband Rheinland-Pfalz und die ihm angeschlossenen Anwaltsvereine seien lediglich als Ideengeber gefragt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, bedankte sich der Präsident bei den Teilnehmern und wünschte allen eine gute Heimreise.

Kaiserslautern, den 04. November 2015
(wa)

Keine Mitwirkungspflicht bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt

BGH, Urteil vom 26.10.2015, AnwSt(R) 4/15

Gemäß § 14 BORA haben Anwälte ordnungsgemäße Zustellungen entgegen zu nehmen und das Empfangsbekanntnis unverzüglich zu erteilen. Nach bislang einhelliger Auffassung waren auch Anwälte bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt verpflichtet, ein Empfangsbekanntnis entsprechend unverzüglich zu erteilen. Dem ist nunmehr der Bundesgerichtshof in seiner vorzitierten Entscheidung entgegengetreten und hat entschieden, dass Anwälte an einer solchen Zustellung gerade nicht mitwirken müssen. § 14 BORA regelt nur die Zustellung durch Behörden und Gerichte. Für eine weitergehende Auslegung fehle es an einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage. (wa)

Kurzbericht über die 71. Gebührenreferententagung

Die 71. Tagung der Gebührenreferenten fand am 26.09.2015 in Potsdam statt. Der Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer hatte im Auftrag der Gebührenreferententagung das Generalthema der 71. Tagung – Änderungsbedarf beim RVG – vorbereitet und stellte seine Ergebnisse zur Diskussion.

Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren auch für die Einigungsgebühr?

Die Gebührenreferenten befassten sich erneut mit der Frage, ob im sozialrechtlichen Verfahren eine Pauschgebühr nach dem Vorbild des § 42 RVG eingeführt werden sollte. Sie diskutierten dies insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, welches Gericht zuständig sein sollte, welche Gebühren von der Pauschgebühr abgedeckt werden sollten, ob eine Obergrenze notwendig sei und ob die Rechtskraft wie in § 42 RVG Voraussetzung für die Feststellung der Pauschgebühr sein sollte. Die Gebührenreferenten stellten folgende gemeinsame Auffassung fest:

Im sozialgerichtlichen Verfahren soll eine einheitliche Pauschgebühr für alle Verfahrensabschnitte eingeführt werden.

Die Zuständigkeit für die Feststellung der Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren soll bei den Obergerichten liegen.

Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG

Einigkeit bestand, dass die durch das 2. KostRMoG neu eingeführte Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG so ausgestaltet ist, dass sie in der Praxis in der Regel nicht anfällt. Es besteht somit Änderungsbedarf. Die Gebührenreferenten diskutierten, ob bei einer Neufassung der Nr. 1010 VV RVG

es bei der Anknüpfung an Beweisaufnahmetermine bleiben sollte und ob zusätzlich ein Zeitmoment berücksichtigt werden sollte. Die Gebührenreferenten vertraten die folgende gemeinsame Auffassung:

Die Gebührenreferenten sprechen sich für eine Verbesserung der Nr. 1010 VV RVG ohne eine Beschränkung auf die Beweisaufnahme und ohne die Berücksichtigung eines Zeitmoments aus. Zur Klärung der Frage, welcher Zeitaufwand für Termine einzuplanen wäre, soll gleichwohl eine Umfrage in der Kollegenschaft durchgeführt werden. Diese wird kurzfristig von der Bundesrechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt werden.

Verhältnis Grund- und Verfahrensgebühr

Die in der Tagung vorgestellten Thesen zur Abgrenzung von Grund- und Verfahrensgebühr wurden diskutiert. Dies führte zu folgender gemeinsamer Auffassung:

Abgrenzung Grund- und Verfahrensgebühr

- 1. Mit der Erteilung des Auftrags entsteht die Verfahrensgebühr.*
- 2. Die Verfahrensgebühr entgelt alle mit dem Verfahren zusammenhängenden Tätigkeiten. Ausgenommen sind die Tätigkeiten, die mit anderen Gebühren entgolten werden.*
- 3. Die Grundgebühr entgelt ausschließlich die Einarbeitung in den Rechtsfall durch Aufnahme von Informationen im ersten Gespräch mit dem Mandanten und die erste Akteneinsicht.*
- 4. Nicht zur Grundgebühr, sondern zur Verfahrensgebühr gehören alle nach außen gerichteten Tätigkeiten, wie insbesondere die Meldung zur Akte und die Anforderung der Akte.*
- 5. Ebenfalls nicht zur Grundgebühr, sondern zur Verfahrensgebühr gehören die auf der Grundlage der Aufnahme von Informationen erfolgende Entwicklung einer vorläufigen Verfahrens-*

strategie sowie die Beratung des Auftraggebers.

Anrechnung der Geschäftsgebühr bei Vergütungsvereinbarungen

Zur Anrechnung der Geschäftsgebühr bei Vergütungsvereinbarungen entschied das OLG Hamburg in seinem Beschluss vom 16.12.2014, Az. 8 W 13/14, AGS 2015, 199, dass eine Anrechnung der vorgerichtlichen Kosten aus einer Vergütungsvereinbarung auf die Verfahrensgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren nicht stattfindet, wenn die erstattungsberechtigte Partei im Erkenntnisverfahren vorgebracht hat, dass sie mit ihrem Prozessbevollmächtigten hinsichtlich der vorgerichtlichen Kosten eine Vergütungsvereinbarung getroffen und die erstattungspflichtige Partei diese Kosten im Erkenntnisverfahren anerkannt hat. Um diese Haftungsfalle zu vermeiden, sollte in der Praxis unbedingt darauf geachtet werden, dass die Anerkennung eines konkreten Betrags erfolgen sollte.

Beratungshilfe

Als weiteren Schwerpunkt beriet die Tagung verschiedene Problematiken im Zusammenhang mit der Beratungshilfe. Neben der durch einige Gerichte praktizierten Ablehnung der Beratungshilfe unter Hinweis auf eigene Recherchemöglichkeiten bzw. Verweisung auf Rechtsberatungsstellen ging es um die Anrechnung der Geschäftsgebühr in Beratungshilfesachen, die Mehrvertretungsgebühr nach Nr. 1008 VV RVG sowie die Erforderlichkeit von Kopierkosten in Beratungshilfesachen. In der Praxis ist häufig die Mehrvertretungsgebühr nach Nr. 1008 VV RVG bei der Bewilligung von Beratungshilfe problematisch. Die Kolleginnen und Kollegen sollten darauf achten, dass die Rechtslage eindeutig sei und die Gebühr zu erstatten sei (Gerold/Schmidt, RVG, Nr. 1008 VV RVG Rn. 7).

Kostenfestsetzung im sozialgerichtlichen Verfahren

Als problematisch stellt sich in der sozialrechtlichen Praxis dar, dass Jobcenter dazu übergehen, den Anspruch des Rechtsanwalts auf Erstattung seiner Vergütung mit Ansprüchen aufzurechnen, die das Jobcenter gegen den Mandanten habe. Dieses Thema wird auf der nächsten Gebührenreferententagung erneut zur Diskussion gestellt.

Um der Problematik der Verzögerungen im Bereich der Kostenfestsetzung in sozialgerichtlichen Verfahren und der damit verbundenen „Vorfinanzierung“ dieser Prozesse durch die Anwaltschaft Gehör zu verschaffen, werden die Rechtsanwaltskammern gebeten, entsprechende Fälle aus der Kollegenschaft zu sammeln und der Bundesrechtsanwaltskammer per Fax (030-284939-11) bzw. per Mail (franke@brak.de) zu übermitteln.

Vollstreckungsportal

Das Vollstreckungsportal berechnet für jede gespeicherte Auskunft einer in der Vergangenheit erfolglos durchgeführten Zwangsvollstreckungsmaßnahme eine Gebühr in Höhe von 4,50 Euro. Daher wird in der Praxis aufgrund dieser teils hohen Kosten häufig sofort der Gerichtsvollzieher ohne vorherige Abfrage beauftragt. Die Tagung war der Auffassung, dass die Abrufgebühr auf den Grundbetrag in Höhe von 4,50 Euro zu beschränken oder künftig der Zugang zum Vollstreckungsportal über das beA zu ermöglichen ist.
Quelle: BRAK

72. Tagung der Gebührenreferenten

Die 72. Tagung der Gebührenreferenten findet am 16.04.2016 statt und wird von der RAK Nürnberg ausgerichtet.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Fachanwalt für Migrationsrecht beschlossen

Die gerade neu konstituierte Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer 1. Sitzung am 09.11.2015 den Fachanwalt für Migrationsrecht beschlossen. Der Beschluss wurde umgehend an das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz weitergeleitet mit der Bitte, diesen zeitnah zu prüfen. Das BMJ hat zwischenzeitlich schon mitgeteilt, dass es gegen die Einführung keine Bedenken hat. So ist es nun möglich, den Beschluss zum Fachanwalt für Migrationsrecht noch im Heft 6/2015 der BRAK-Mitteilungen zu veröffentlichen. Der Beschluss zum Fachanwalt für Migrationsrecht kann somit zum 01.03.2016 in Kraft treten. (BRAK)

Kammerversammlung 2016 am 11.05. in Landau, Jugendstilfesthalle

Wir möchten Sie bitten, sich den Termin bereits jetzt zu notieren. Zwar finden nächstes Jahr keine Wahlen statt. Die aktuellen Entwicklungen des Jahres 2015 wirken sich aber auf die Folgejahre aus.

Wir werden nicht umhin kommen, unsere Gebühren in Teilbereichen anzupassen. Darüber hinaus ist zu er-

warten, dass das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte nächstes Jahr spätestens am 01.04. in Kraft treten wird. Der zu erwartende wesentliche Mehraufwand der Verwaltung und des Kammervorstands bei der Bearbeitung der Zulassungsanträge der Syndikusanwälte muss seinen Niederschlag in den entsprechenden Gebühren finden. Der Vorstand wird Ihnen die Gebührensanschläge im nächsten KAMMERREPORT mitteilen.

Darüber hinaus interessiert es die Anwaltschaft, wie es nun weiter geht mit dem beA. **Klar ist: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“.**

Der Vorstand hat daher beschlossen, einen Referenten/ eine Referentin zu bitten, über den Sachstand zu referieren. Darüber hinaus möchte der Vorstand auch Anbietern von gängiger Anwaltssoftware Gelegenheit geben, sich am Rande der Kammerversammlung zu präsentieren. Ziel ist es, in der Praxis aufzuzeigen, welche Vorteile oder auch Nachteile die Anbindung der Software an beA hat und welche Vorbereitungen hierzu getroffen wurden. Vielleicht kann zu diesem Zeitpunkt ja auch schon über erste Erfahrungen berichtet werden.

Den genauen Ablaufplan werden wir Ihnen im nächsten KAMMERREPORT mitteilen.

PERSONAL- NACHRICHTEN

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Inga Hahn
RA Christian Hass

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

RA Sebastian Martin Leppla

Fachanwalt für Familienrecht

RA Ina Stefanie Schweitzer

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Christoph Wienen

Fachanwalt für Medizinrecht

RA Markus Eitzer

Fachanwalt für Sozialrecht

RA Marco Wilfried Reinz

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Tobias Hahn

ZULASSUNGEN

Simon Robert König

Europaallee 1
67657 Kaiserslautern

Nikolas Kurt

Walter – Baldauf – Theobald
Eisenbahnstr. 4-6
67227 Frankenthal

Kerstin Böhnlein

St. Wendeler Straße 7
66892 Bruchmühlbach-Miesau

Malte Bintz

Martens und Kollegen
Almenweg 19
67657 Kaiserslautern

Shabana Khan

Im Paradies 7
67434 Neustadt

KANZLEISITZVERLEGUNGEN

Nadine Scholven
Biehn & Leiendecker
Leuschnerstr. 1 a
67063 Ludwigshafen

Kati Weingarten
Im Speyerer Tal 9
76761 Rülzheim

Michael Bergmann
Ludowicingring 8
76751 Jockgrim

Bernhard Renz
Bahnhofstraße 24 1/3
67378 Zeiskam

Heiko Schönsiegel
Ose Sturm Volz
Donnersbergweg 2
67059 Ludwigshafen

Nico Rodenberg
Kurt-Schumacher-Str. 28 a
67663 Kaiserslautern

LÖSCHUNGEN

Daniela Ostanond
Kanzlei Lehné
Hautstr. 1
66849 Landstuhl

Dr. Michael Zumpe
Kirchbergstr. 3
76889 Gleiszellen

Wolfgang Müller-Göttel
Am Altenhof 8
67655 Kaiserslautern

Michael Rummer
Schreiberstr. 45
67065 Ludwigshafen

Pamela Kling
Auf den Dungen 38
67718 Schmalenberg

Cristina Fackler
Raiffeisenring 4
66903 Gries

Tobias Reiß
Mundenheimer Str. 143
67061 Ludwigshafen

Bernd Matheis
Lessingstr. 25
76887 Bad Bergzabern

Gabriele Zimmermann
Albert-Schweitzer-Str. 2
67435 Neustadt

Sven Schulz
Am Hirschgraben 7
67360 Lingenfeld

Blass Hansgeorg
Newhamstr. 10
67663 Kaiserslautern

ADRESSÄNDERUNGEN

Birte Strack
Kutscher Rechtsanwälte
Asselheimer Straße 22
67269 Grünstadt

Jochen Wahl
Lämmchesbergstraße 14
67663 Kaiserslautern

Erik Jansen
Trifelsring 21
67117 Limburgerhof

Peter Bretz
Rechtsanwälte Fuhrmann
Karl-Marx-Straße 15
67655 Kaiserslautern

Irene Altmann
Kurt-Schumacher-Straße 78-80
67663 Kaiserslautern

JRin Margit Fleckenstein
Klosterberg 5
67098 Bad Dürkheim

Frank Rosenberger
Am Wasserstollen 13 a
67705 Trippstadt

Simone Kerber-Wilke
Im Oberkämmerer 45
67346 Speyer

Anke Werner
Wilhelminen-Str. 70
67065 Ludwigshafen

Nicolai M. Danne
Rheinstraße 2 a
76829 Landau

Herbert Doll
Anke Schumann
Matthias Schwab
Claudia Dincher-Ehret
DSSD Rechtsanwälte – Fachanwälte
Landauer Straße 66
67434 Neustadt

Julia Bangerth
Von-Winzingen-Str. 20
67310 Hettenleidelheim

Ricarda Schiela-Walther
Riesenstraße 2
67655 Kaiserslautern

Roland Zarges
Zarges RA GmbH
Nußbaumgasse 1
76829 Landau

Dennis Peterhans
Johannesstr. 29
67346 Speyer

JR Frank Mathissen
Richard-Wagner-Ring 1 b
67227 Frankenthal

AUSBILDUNG

Anmeldung zur Zwischenprüfung 2016

Die Zwischenprüfung findet am **02. März 2016, vorm. 08:00 Uhr** in den jeweiligen Berufsschulen statt. Die Prüflinge werden gebeten, sich bis spätestens **25. Januar 2016** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Anmeldung Abschlussprüfung Sommer 2016

Die Abschlussprüfung Sommer 2016 findet am

**Dienstag, den 10. Mai 2016,
vorm. 08:00 Uhr
Fachbezogene Informations-
verarbeitung**

**Mittwoch, den 11. Mai 2016,
vorm. 08:00 Uhr
Rechnungswesen und
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**

**Donnerstag, den 12. Mai 2016,
vorm. 08:00 Uhr
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
und Zivilprozessrecht**

in den jeweiligen Berufsschulen statt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **25. Januar 2016** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich. Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich

nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlende Anmeldung aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nach den Ausführungsbestimmungen des Berufsbildungsausschusses und des Vorstandes der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken zu § 8 BBiG und § 9 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wessen Ausbildungsvertrag bis 31.10. eines Jahres abgeschlossen worden ist. Wessen Ausbildungsvertragsende also über den Stichtag, **31. Oktober 2016** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **25. Januar 2016** der Kammer vorzulegen und die nach § 45 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen. Entsprechende Vordrucke sowie die Ausführungsbestimmungen zu § 8 BBiG und § 9 PO können bei der Kammergeschäftsstelle oder unter www.rak-zw.de (Mitgliederservice, RA-Fachangestellte) angefordert bzw. heruntergeladen werden.

Achtung! Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet!

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei häufigen Fehlzeiten in der Berufsschule die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sein kann. Bei der Ausbil-

dung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten handelt es sich bekanntlich um eine duale Ausbildung, die sowohl die Ausbildung in der Kanzlei als auch die Ausbildung in der Berufsschule umfasst. Es ist Aufgabe der Ausbilder, die Auszubildenden anzuhalten, die Berufsschule regelmäßig zu besuchen. Kommen die Auszubildenden den Weisungen ihrer Ausbilder nicht nach und bleiben sie der Berufsschule unentschuldigt oder ohne zureichenden Grund fern und liegen auch keine Verkürzungsgründe vor, so gefährden sie ihre Zulassung zur Abschlussprüfung, da die vorgeschriebene Ausbildungszeit nicht absolviert wurde. Maßgebend ist immer der Einzelfall. Über die Zulassung entscheidet der Kammervorstand. Hält er die Voraussetzungen nicht für gegeben, hat der Prüfungsausschuss das letzte Wort.

Auszubildende mit gutem Abschluss geehrt

Der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz, dem auch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken angehört, hat bei einer Feier im ZDF Konferenzzentrum im Kasinogebäude in Mainz ehemalige Auszubildende geehrt, die ihre Ausbildung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen haben. Unter den Geehrten waren auch vier Rechtsanwaltsfachangestellte unseres Kammerbezirks, die der Einladung gefolgt sind. Mit der Note „sehr gut“ haben abgeschlossen:

1. Frau Yvonne Johann, Ausbildungskanzlei Küttner, Grass & Schamma, Zweibrücken
2. Frau Olena Vovchenko, Ausbildungskanzlei Ohler, Ludwigshafen
3. Frau Laura Janik, Ausbildungskanzlei Lamprecht Rechtsanwälte, Speyer
4. Frau Britta-Bianca Isabel Schlagheck, Ausbildungskanzlei Jäger & Jäger, Grünstadt

1. Rechtsanwalt / Rechtsanwältin für Familienrecht in Ludwigshafen gesucht

In unserer Ludwigshafener Kanzlei ist nach Weggang der bisherigen Referatsinhaberin mit Beginn des nächsten Jahres das familienrechtliche Referat vakant. Ergänzend hierzu wird die Bearbeitung von zivilrechtlichen Mandaten erwartet und, soweit Interesse besteht können auch weitere Referate nach Absprache übernommen werden. Die Zusammenarbeit kann sowohl in Form von freier Mitarbeit, als auch in Form von Bürogemeinschaft stattfinden. Kontakt bitte per Mail über zusammenarbeit_ludwigshafen@yahoo.de

2. Rechtsfachwirt/in oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Wir sind eine in Ludwigshafen ansässige Rechtsanwaltskanzlei mit derzeit vier Berufsträgern, die Mandanten in vielen Gebieten des Wirtschaftsrechts berät und vertritt. Wir suchen zum frühestmöglichen Eintritt eine(n) **Rechtsfachwirt/in oder Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit. Sie sollten über einschlägige berufliche Erfahrung, Teamgeist und hohe Motivation verfügen. Wir bieten ein kollegiales Arbeitsumfeld in modernen Büroräumen und eine überdurchschnittliche Vergütung. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühesten Eintrittstermins auf elektronischem Weg an OSE STURM VOLZ, Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Ansprechpartner: RA Roland Sturm und RA Andreas Volz, Donnersbergweg 2, 67059 Ludwigshafen, Tel: 0621-5729090, Fax 0621-5729099, Mail: info@osv-anwalte.de

3. Rechtsanwältin (39) mit langjähriger Berufserfahrung (Zulassung seit 2002), sucht freie Mitarbeit stundenweise oder in Teilzeit in einer möglichst zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei, Verband, Unternehmen o. ä. im Raum

Vorderpfalz, Frankenthal/Worms, LU/MA, Süd- oder Westpfalz. Derzeitige Tätigkeitsschwerpunkte: Mietrecht und allgemeines Zivilrecht, auch Bearbeitung von verkehrszivilrechtlichen Mandaten möglich. Ich bin routiniert in der komplett eigenständigen Bearbeitung der Mandate inklusive der Wahrnehmung von Besprechungs- und Gerichtsterminen, Erstellung von Kostennoten sowie der Betreuung der Mandanten. Terminvertretungen möglich. Gute Kenntnisse in Internetrecherche und Textverarbeitung sowie Erfahrung mit Spracherkennungssoftware. Bei Interesse bitte Kontakt über die Rechtsanwaltskammer.

4. Rechtsanwalt (m/w) für Pferderecht

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin mit dem Interessenschwerpunkt Pferderecht. Wir sind eine renommierte Kanzlei die bundesweit in dem Spezialgebiet "Pferderecht" tätig ist. Pferde- und Reiterfahrung sind daher Einstellungsvoraussetzung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Rechtsanwälte Dr. Plewa und Dr. Schliecker, Ludwig-Erhard-Straße 4, 76726 Germersheim, Tel. 07274/9474-14, Fax: 07274/9474-54, E-Mail: kanzlei@plewa-schliecker.de, Homepage: www.plewa-schliecker.de

5. Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w)

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) in Vollzeit. Zu den täglichen Aufgaben gehört insbesondere das Führen eines Referats. Kenntnisse im Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie im Gebührenrecht sind Voraussetzung. Eine bereits vorhandene Berufserfahrung wäre ebenfalls wünschenswert. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Rechtsanwälte Dr. Plewa und Dr. Schliecker, Ludwig-Erhard-Straße 4, 76726 Germersheim, Tel: 07274/9474-14, Fax: 07274/9474-54, E-Mail: kanzlei@plewa-schliecker.de, Homepage: www.plewa-schliecker.de.

6. Für unsere Kanzlei in Kaiserslautern suchen wir ab SOFORT eine/n zuverlässige/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung in Vollzeit. Zu Ihren Aufgaben gehören die klassischen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten insbesondere die Bearbeitung von Zwangsvollstreckungen, Rechnungswesen und RVG. Neben einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten setzen wir eine selbständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit voraus. Schriftliche Bewerbungen werden erbeten an: Rechtsanwälte Dr. Bäcker & Forster, Richard-Wagner-Straße 15, 67655 Kaiserslautern, E-Mail: kanzlei@rae-forster.de

7. Für meine wirtschaftsrechtlich und steuerrechtlich ausgerichtete Kanzlei suche ich eine(n) im Steuerrecht versierte(n) Juristen/Juristin, der/die auch an einer Kanzleiübernahme interessiert ist. Ihr Profil:

- überdurchschnittliche juristische Kenntnisse, belegt durch mindestens ein Prädikatsexamen; eine Promotion wird begrüßt
- idealerweise Fachanwalt (Arbeits- und Steuerrecht) oder Diplom-Finanzwirt (Steuerrecht)
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Gesellschaftsrecht und/oder Arbeitsrecht
- gute Englischkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamgeist, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und hohes persönliches Engagement.

Ist es Ihr Wunsch, in einer erfolgreichen Wirtschaftskanzlei zu arbeiten, die sich als Partner des Mittelstandes versteht? Bevorzugen Sie partnerschaftliche Zusammenarbeit in überschaubaren und flexiblen Strukturen und suchen eine Alternative zum Arbeitsumfeld von Mittel- und Großkanzleien? Dann freue ich mich auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung! Bitte fügen Sie Ihren Be-

STELLENMARKT

werbungsunterlagen einen frankierten Rückumschlag bei. **Kontaktdaten:** Kanzlei Dr. Hans-Otto Merkel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Gesellschafts- und Handelsrecht, Lutrinastraße 2, 67655 Kaiserslautern, Email: s.merkel@datev-net.de

8. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zur Anstellung gesucht in Voll- und/oder Teilzeit. Wir sind eine etablierte Kanzlei mit verschiedenen Fachanwaltschaften in Kaiserslautern. Wir suchen eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, gerne mit Spezialisierung und Englischkenntnissen. Unsere Kanzlei ist überwiegend zivilrechtlich ausgerichtet.

9. LG-Bezirk Kaiserslautern: Gesucht wird junge/r anwaltliche/r Mitarbeiter/in - auch Berufsanfänger/in - möglicherweise auch zur Nachfolge für altersbedingt ausscheidenden Kollegen in einer 2-er Bürogemeinschaft. Nachfragen über 0160/2527474.

10. Seit mehr als 30 Jahren gut eingeführte Anwaltskanzlei (auch Fachanwalt für Familienrecht) in der Südpfalz, geführt als allgemeine Einzelkanzlei, aus Altersgründen abzugeben. Modalitäten Verhandlungssache. Interessenten mögen sich bitte mit der Rechtsanwaltskammer unter der E-Mail-Adresse: bonk@rak-zw.de in Verbindung setzen.

11. Die Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen ist eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Landau i. d. Pfalz. Mit 4 Rechtsanwälten ist die Kanzlei auf die Rechtsgebiete Strafrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und allg. Zivilrecht spezialisiert. Zur Verstärkung unseres Kanzleiteams suchen wir motivierte, engagierte und teamfähige **Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) auch als Teilzeitkraft (20 - 25 Stunden)**. In

einem sympathischen Team erwarten Sie nach umfassender Einarbeitung folgende Aufgaben:

- Schreibarbeiten nach Diktat
- Postbearbeitung und Fristenüberwachung
- Abrechnung von Akten nach Honorarvereinbarung und RVG
- Telefon und Mandantenempfang
- Zwangsvollstreckung

Sie qualifizieren sich durch eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift und beherrschen die gängigen Office Anwendungen. Der Umgang mit Menschen bereitet Ihnen ebenso Freude wie sich für die Ziele unserer Mandanten zu engagieren. Ihr Auftreten entspricht der Verantwortung und dem Vertrauen, das unsere Mandanten in uns setzen. Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit einem hohen Maß an Selbständigkeit in einer modernen Rechtsanwaltskanzlei. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen, - Büroleitung -, Westring 8, 76829 Landau, nbi@luetz-binder.de

12. Rechtsanwalt in der Südpfalz sucht neue Herausforderung im Raum Südpfalz, Landau/Pfalz, Neustadt/Weinstraße, Karlsruhe. 19 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt. Freundliche Mandantenführung, Teamfähigkeit und sicheres forensisches Auftreten gegeben. Spezialisiert auf privates (VOB-) Baurecht und allgemeines Zivil-/Vertragsrecht. Offen für neue Herausforderungen auf anderen Rechtsgebieten. Eigener Mandantenstamm vorhanden. Kontakt bitte per email an: ra-jahnke@email.de

13. Kanzlei mit drei Berufsträgern in Landau in der Pfalz sucht eine **Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt** mit Spezialisierung im zivilrechtlichen Bereich, gerne auch Berufseinsteiger. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir außerdem zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n oder mehrere

Rechtsanwaltsfachangestellte/n u. a. zur selbständigen Bearbeitung des Rechnungswesens und von Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten. Dr. Seither - Rechtsanwaltskanzlei. Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an kanzlei@seither.info.

14. Zuverlässige, freundliche, belastbare **Rechtsanwaltsfachangestellte** in Voll- / oder Teilzeit ab 01.02.2016 für unsere Kanzlei in Frankenthal gesucht. Die Bewerberin sollte über ein sicheres und freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und die nötigen fachlichen Kenntnisse verfügen. Wir bitten um Übersendung der üblichen Bewerbungsunterlagen an folgende Anschrift: Kanzlei Brauer & Kollegen, Bahnhofstraße 22, 67227 Frankenthal.

15. Zuverlässige, freundliche, belastbare **Mitarbeiterin für den Empfang** in Teilzeit ab 01.02.2016 für unsere Kanzlei in Frankenthal gesucht. Die Bewerberin sollte über ein sicheres und freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und die nötigen fachlichen Kenntnisse verfügen. Wir bitten um Übersendung der üblichen Bewerbungsunterlagen an folgende Anschrift: Kanzlei Brauer & Kollegen, Bahnhofstraße 22, 67227 Frankenthal.

Kammer intern

Veranstaltungen in Kooperation mit dem DAI

Kammer intern

Informationen und Anmeldungen:
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken, Landauer Str. 17,
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 - 80 03 - 0
Fax: 06332 - 80 03 - 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Veranstaltungen in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Informationen und Anmeldungen:
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken, Landauer Str. 17,
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 - 80 03 - 0
Fax: 06332 - 80 03 - 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Interdisziplinäre Traumfachtagung des Traumainstituts Mainz

Termin: 13. April 2016
Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz

Referenten:

Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Honorarprofessor der Universität Würzburg
Prof. em. Dr. Günter Köhnken, ehemaliger Leiter des Lehrstuhls für Rechtspsychologie, Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel
Malte Meißner, M.A., Mitarbeiter der Kinderschutzambulanz Hagen der Evang. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen
Dr. Ellert Nijenhuis, Psychotraumatologe, Psychiatry of Mental Health Care Drenthe, Assen, Niederlande, Leiter des Psychotraumatology Institute Europe, Dozent des Zentrums für Angewandte Hypnose
Dr. Harald Schickedanz, Facharzt für Innere Medizin, Psychosomatik und Psychotherapie, Chefarzt des Plankrankenhauses

Kosten: 144,00 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
Zeitstunden: 6,00

Internet- und Telekommunikationskriminalität

Termin: 02. Juni 2016
Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Ministerium der Justiz,
Ernst-Ludwig-Straße, Mainz
Referenten: Horst Leis Rechtsanwalt L.L.M., Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Düsseldorf
Martin Reiter Staatsanwalt, luK-Koordinator der Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Kosten: 139,00 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
Zeitstunden: 6,00

Einführung in das asylverfahrensrechtliche Mandat

Termin: Fr., 19. Februar 2016
Zeit: 9.00 - 16.30 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik
Hotel Landschloss Fasanerie
Referent: Dr. Reinhard Marx,
Frankfurt
Kosten: 195,00 €
Zeitstunden: 6,0

Update Arbeitsrecht 2016

Termin: 08. und 09. April 2016
Zeit: Fr. 09.00 - 17.30 Uhr
Sa. 09.00 - 12.15 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik
Hotel Landschloss Fasanerie
Referent: Bernd Ennemann,
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Soest;
Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht, Hamm
Kosten: 295,00 €
Zeitstunden: 10

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wohnraummietrecht

Termin: 28. Januar 2016
Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz
Referent: Dr. Dietrich Beyer, Richter am Bundesgerichtshof a. D.
Kosten: 143,00 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Zeitstunden: 6,00

Neues zum Straf- und Strafverfahrensrecht

Termin: 12. Februar 2016
Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Landgericht Kaiserslautern
Referent: Thilo Pfordte, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, München
Kosten: 156,00 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Zeitstunden: 6,00

Familienrecht aktuell (ohne Versorgungsausgleich)

Termin: 25. Februar 2016
Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz
Referentin: Gretel Diehl, Vorsitzende Richter am OLG Frankfurt/Main
Kosten: 146,00 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Zeitstunden: 6,00

VERANSTALTUNGEN

**RVG, Beratungshilfe,
Prozess- und Verfahrenskostenhilfe**
Termin: 02. Juni 2016
Zeit: 9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Landgericht Kaiserslautern
Referent: Horst-Reiner Enders, gepr.
Bürovorsteher, Neuwied
Kosten: 105,00 € inkl. Tagungsunterlage und Kaffeepausen
Zeitstunden: 6,00

Kammer extern

**Veranstaltungen der RAK Koblenz
Informationen und Anmeldungen:**
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 20 - 24, 56068 Koblenz
Tel. 02 61 / 3 03 35 - 79 · Fax 02 61 / 3 03 35 - 66
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rakko.de

**Veranstaltungen der RAK Karlsruhe
Informationen und Anmeldungen:**
Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe
Tel. 07 21 / 2 53 40 · Fax 07 21 / 2 66 27
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rak-karlsruhe.de

**Fachanwaltslehrgänge des DAI
Informationen und Anmeldungen:**
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel. 02 34 / 97 06 40 · Fax 02 34 / 70 35 07
Buchungen: Online.www.anwaltsinstitut.de
Email: info@anwaltsinstitut.de
Internet: www.anwaltsinstitut.de

Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken gelten ermäßigte Preise wegen
der Kooperation mit dem DAI.

Seminare der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht in unserem Kammer- bezirk

**Anmeldungen und weitere
Informationen:**
Convention partners gmbH
Aennchenstraße 19
53177 Bonn

Einkommen Selbstständiger – Gewinnermittlungen verstehen

Termin: 26. Februar 2016
Zeit: 13.30 - 19.30 Uhr
Ort: Pfalzbau Ludwigshafen,
Berliner Str. 30,
Ludwigshafen
Referent: Hartmut Schumacher,
Steuerberater
Kosten: 225,00 € für Mitglieder
Zeitstunden: 5,00 Stunden

Qualität der Sachverständigengut- achten – wie erkennen und damit umgehen?

Termin: 22. April 2016
Zeit: 10.00 - 16.00 Uhr
Ort: Saarbrücken (die Tagungs-
stätte wird noch bekannt-
gegeben)
Referent: Dipl. Soz. Päd./ Dipl. Soz .
Dr. phil. Andrea Brebeck,
Sachverständige, Verfahrens-
beistand, Vormund
Kosten: 225,00 € für Mitglieder
Zeitstunden: 5,00

LITERATUR



Praxis des Arbeitsrechts Arbeitsrecht - Steuerrecht - Sozialversicherungsrecht

Hrsg: Ernst-Dieter Berscheid / Jürgen
Kunz / Jürgen Brand / Martin Nebeling
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2016, 5.
Auflage, 2.704 Seiten, gebunden, Sub-
skriptionspreis bis 31.01.2016: 149,00 €,
danach 169,00 €
ISBN: 978-3-8240-1408-8

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG

Gerold/Schmidt, Verlag C. H. Beck, 22.,
neu bearbeitete Auflage, 2015, XXVI,
2294 Seiten, in Leinen 125,00 €
ISBN: 978-3-406-67328-3

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Zu dem **SEMINAR**

Name: _____

Vorname: _____

Kanzleianschrift / Stempel:

melde ich mich verbindlich an.

- Überweisung VR-Bank Südwestpfalz
IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70
BIC: GENODE61ROA

Datum, Unterschrift

Allgemeine Information zu den Seminaren

1. Die Anmeldegebühr ist mit der schriftlichen Anmeldung per Überweisung an folgende Bankverbindung fällig:
VR-Bank Südwestpfalz eG · IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70 · BIC: GENODE61ROA
2. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer
3. Im Fall einer schriftlichen Absage seitens der Rechtsanwaltskammer wird die Gebühr zurückerstattet
4. Bei Absage weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen eines Teilnehmers erfolgt keine Rückvergütung der Gebühr
5. Eine gesonderte Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgt nicht
6. Bei Änderungen des Seminarverlaufs werden die gemeldeten Teilnehmer benachrichtigt

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht Ihnen das Kammer-Team*

*Die Geschäftsstelle ist am 24. 12. 2015 und vom 28. bis 31. 12. 2015 geschlossen!
Am 04. 01. 2016 sind wir wieder für Sie da.*



Pfälzische RechtsanwaltsKammer
Zweibrücken



IMPRESSUM

**Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken**

Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken
Telefon: 0 63 32 / 80 03 -0
Telefax: 0 63 32 / 80 03 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de
Internet: www.rak-zw.de

Redaktion

Rechtsanwältin Sabine Wagner
Geschäftsführerin der Kammer,
ebenda

Auflage

1.600 Exemplare

Druck

Druckerei Conrad+Bothner
Saarpfalzstraße 6
66482 Zweibrücken

KAMMERREPORT online

Die Jahrgänge ab 1/2003 sind im
Intranet unter www.rak-zw.de
als PDF-Ausgabe abrufbar.

Erscheinungsweise

Vierteljährlich

Die Meinung einzelner Autoren
gibt nicht immer die Meinung des
Kammervorstandes wieder.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit
verwenden wir in unseren Artikeln
teilweise die männliche Form.
Damit sind stets Frauen und Männer
gemeint.